

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 07.01.2013, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18.50 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Vor Sitzung: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr – Begehung Kino (Teilnehmer wie unten)

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt

SPD

Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Lothar Ertl
Herr Hans Faulhaber
Frau Ulrike Grüning
Herr Reiner Haas
Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Heidi Sennwitz
Herr Michael Till
Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Holger Koger

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 19.12.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

**Errichtung eines Stickstofftanks und einer Einzäunung Baugrundstück: Flst. Nr. 4940, Anton Langlotz Straße 14
2012-0225**

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zur Errichtung des Stickstofftanks und der Einzäunung wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Auf die Festsetzungen des Bebauungsplans zu Einfriedungen (u.a. keine geschlossenen Metallkonstruktionen sowie Mauerwerk oder Beton, je 3,00 lfd. Meter ein Rank- oder Schlinggewächs gemäß Bebauungsplan) wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Paul Hildebrandt GmbH & Co. KG (HIMA)

Beantragt wird die Errichtung eines Stickstofftanks (Höhe: 6,35 Meter, Breite: 2,20 Meter) und einer Einzäunung (nach telefonischer Auskunft Maschendraht mit einer Höhe von 2,00 Meter).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald – 1. Änderung“ von 2010 und ist daher gemäß § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Der Stickstofftank überschreitet das Baufenster auf einer Breite von 4,00 Meter um 0,90 Meter. Dies ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung vertretbar.

Da die Art der Einzäunung im Antrag nicht angegeben ist, wird auf die Festsetzungen des Bebauungsplans zu Einfriedungen explizit hingewiesen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn erkundigt sich nach einer möglichen Gefahr durch den Stickstofftank.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass dort bereits ein Stickstofftank bestehe. Herr Koger fügt hinzu, dass dies nicht von der Gemeinde, sondern vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises zu prüfen sei.

Gemeinderat Till fragt, ob der Weg dann nicht mehr öffentlich zu begehen sei, was Herr Koger bejaht.

**TOP: 2 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

Diskussionsbeitrag:

- keiner -

**TOP: 3 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

3.1 Geothermie – Aktueller Sachstand

Gemeinderätin Sennwitz und Gemeinderat Tribskorn erkundigen sich nach dem aktuellen Sachstand beim Geothermie-Kraftwerk.

Bürgermeister Dr. Göck berichtet, dass die neue Bohrmannschaft angereist sei und am 2. Januar die Arbeiten wieder aufgenommen habe.

3.2 Hermann-Kübler-Radweg

Gemeinderat Till dankt der Verwaltung für die sehr gut und schnell gelungene Räumung des Hermann-Kübler-Radwegs.

3.3 Geothermie - Verlängerung des Pachtvertrags für das Zusatzgelände

Gemeinderat Gothe fordert zur erneuten Besprechung des Angebots zur Verlängerung des Pachtvertrags für das Zusatzgelände auf.

TOP: 4 öffentlich **Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

4.1 Bauvorbescheid Geothermie - Klagebegründung

Herr Hünigerle erkundigt sich, ob die Klagebegründung auf den Weg gebracht worden sei.

Bürgermeister Dr. Göck bestätigt dies. Zudem hätten die Fraktionsvorsitzenden eine Kopie hiervon erhalten.

4.2 Geothermie – diverse Anfragen

Herr Ramke fragt, was geschehe, wenn die Firma GeoEnergy das Zusatzgelände nicht verlasse.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass der Gemeinderat diskutiere und prüfe, was erfolgsversprechend sei, ob eine Räumungsklage Erfolg habe und folglich was gemacht werde. Ähnlich wie bei einem Mietvertrag könne GeoEnergy rechtlich nicht einfach vom Gelände verwiesen werden. Ein Jurist werde sich mit der Frage nach den Erfolgsaussichten einer Räumungsklage beschäftigen und der Gemeinderat werde eventuell noch ein zusätzliches Gutachten einholen.

Frau Sommer fragt, auf welcher Grundlage die weitere Genehmigung vom Bergamt erteilt worden sei und ob das Bergamt über die nicht erteilte Verlängerung des Pachtvertrags für das Zusatzgelände Bescheid wisse.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass das Bergamt die Entscheidung der Gemeinde zwar in seine Entscheidung einbeziehe, letztlich jedoch alleine entscheide und nicht an die Entscheidung der Gemeinde gebunden sei.

Herr Hünigerle ist der Ansicht, dass die Firma GeoEnergy seit Anfang des Jahres gegen geltendes Recht, die Sorgfaltspflicht und das öffentliche Interesse verstoße. Hier könne kein Vergleich mit einem Mietverhältnis gezogen werden. Er befürchtet, dass eine Verzögerung der Räumungsklage dazu führen könne, die letzte Chance zu verpassen, das Geothermie-Kraftwerk auf einfachem Weg rechtlich zu verhindern.

Gemeinderat Schnepf erklärt, dass öffentliches Recht und Zivilrecht unterschieden werden müsse. Die Gemeinde habe öffentlich-rechtlich Klage gegen die Erteilung des Bauvorbescheids eingereicht, die Räumung sei jedoch eine zivilrechtliche Angelegenheit, die zudem ggf. mehrere Instanzen überwinden müsse und daher dauere.